

An das
Planungsbüro Methner
Zingelstr. 50
25704 Meldorf

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Amtsdirektor Christian Stemmer
Hafenstraße 23
25938 Wyk

An den
Kreis Nordfriesland
Fachdienst Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Frau Bente Riewerts
Frau Anna-Lena Brockmann
Marktstr. 6
25813 Husum

Wyk auf Föhr, 12.09.2022

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 8 (Gewerbegebiet) der Gemeinde Oldsum/Föhr

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie frühzeitige TÖB-Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange nehmen wir als BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Inselgruppe Föhr-Amrum zu o.g. Planungsvorhaben wie folgt Stellung:

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Ziele enthält eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Nachhaltige Entwicklung wird dabei als eine umfassende Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht verstanden.

Das „Herzstück“ der Agenda 2030 sind die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Nennen möchten wir in Bezug auf o.g. Bebauungsplan:

- SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- SDG 14 Leben unter Wasser: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- SDG 15 Leben an Land: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

Diese Agenda ist gültig für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen.

Vor dem Hintergrund des SDG 13 ist die geplante Ausweisung eines Sondergebietes (SO) "Energieerzeugung" zur Erzeugung und Verarbeitung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu begrüßen. Das gesamte Plangebiet sollte über die gesetzlichen Standards hinaus besonders nachhaltig entwickelt werden: Baustandard KfW 40, Gründächer mit thermischen Solaranlagen, Versickerung von Oberflächenwasser im Plangebiet oder auf Flächen in unmittelbarer Nähe, wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen von Stellplatzanlagen, Nisthilfen für gebäudebezogene Vogel- und Fledermausarten, Anlage von Blühflächen, keine „Schottergärten“, etc.

Beachten Sie hierzu bitte auch die anhängende Broschüre „Nachhaltige Gewerbegebiete“ der Leuphana Universität Lüneburg.

Im Hinblick auf die Planungen sind die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
2. Anpflanzung von Gehölzen
3. Ausgleichsflächen
4. Lärmemissionen
5. Beleuchtung
6. Versiegelung

1. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Hinsichtlich der Vögel halten wir die durchgeführte Potenzialabschätzung für nicht ausreichend. Eine Begehung des Plangebiets am 9.8.2021 fand außerhalb der Brutzeit statt. Die in Tabelle 4 „Potenziell vorkommende Brut- und Rastvögel“ gelisteten Vogelarten wären um die Arten Rohrweihe, Blaukehlchen (beide als Brutvögel) und Goldregenpfeifer (als Rastvogel) zu erweitern. Diese nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützten Arten könnten im Plangebiet durchaus vorkommen.

Das Planungsgebiet liegt innerhalb eines „maßgeblichen Wiesenvogelbrutgebietes“. Diesem Umstand ist bei Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung besonders Rechnung zu tragen.

Im Winterhalbjahr 2022/23 (Rastvögel) und in der Brutzeit 2023 wären Bestandserfassungen der Vögel im Plangebiet durchzuführen.

Bei den Fledermäusen wäre das Plangebiet als Jagdgebiet dieser Tiere zu untersuchen und entsprechende Erhebungen im Sommerhalbjahr 2023 durchzuführen. Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind besonders geschützt.

2. Anpflanzung von Gehölzen

Die geplanten Anpflanzungen von Büschen und Bäumen in den Flächen „A“ und „B“ (vgl. Karte) sind in öffentlicher Hand im Eigentum der Gemeinde Oldsum zu halten und im B-Plan festzusetzen, um ihren Erhalt und eine ordnungsgemäße Pflege zu gewährleisten. Ein Pflegekonzept sollte mit eingeplant und umgesetzt werden.

Kosten könnten entsprechend dem Flächenkaufpreis umgelegt werden. In Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt möchten wir hier auch auf die Anbringung von Nistkästen für in dem Gebiet vorkommende Vogelarten hinweisen.

Blühflächen mit heimischen Wildpflanzenarten („Bio-Regiosaat“) gemäß dem Standort auf der Geest sind ebenfalls im Plangebiet anzulegen und im B-Plan festzusetzen.

3. Ausgleichsflächen

Benötigte Ausgleichsflächen sollten ortsnah in der Gemeinde Oldsum bzw. auf Föhr nachgewiesen werden.

4. Lärmemissionen

Ein Lärmschutzgutachten ist zu erstellen und zum Schutz der Anwohner und der Tierwelt entsprechende Schutzmaßnahmen zu erlassen, u.a. auch um ein „Umnutzen“ möglicher Gewerbehallen für nächtliche Partys auszuschließen.

5. Beleuchtung

Zum Schutz der Artenvielfalt und der Nachhaltigkeit empfehlen wir eine Vorgabe bei der Verwendung der Beleuchtung, sowohl bei der Beleuchtung von Werbeflächen, als auch von Parkflächen und Straßenbeleuchtung. U.a. seien hier genannt: Lampen mit engem Spektralbereich, LED-Lampen/ Niederdrucklampen. Die Anbringung sollte möglichst niedrig erfolgen. Es sollten nur die benötigten Flächen ausgeleuchtet werden (Höhenbegrenzung für Lichtmasten zur Vermeidung von „Flutlichtbeleuchtung“). Zum Schutz der Tierwelt in den direkt angrenzenden Flächen des Außenbereiches sollte auf bewegliche Beleuchtung, Strahler jeglicher Art verzichtet werden. Dies führt zu Stör- und Scheuchwirkungen bei Zugvögeln, Rastvögeln, Brutvögeln und anderen Tierarten.

6. Versiegelung

Die stetig zunehmende Versiegelung der Böden führt zum Verlust der Biologischen Vielfalt, diese stellt jedoch die Grundlage jeglichen Lebens dar. Wir empfehlen daher das Plangebiet bzgl. der Versiegelung nachhaltig zu entwickeln. Als Beispiel seien hier Stellplatzflächen genannt, bei der die Verwendung von Rasengittersteinen erfolgen sollte (siehe auch in der Anlage die Broschüre „Nachhaltige Gewerbegebiete“). Auch über Versickerungsmöglichkeiten auf den jeweiligen Grundstücken sollte nachgedacht werden. Wildblumenstreifen könnten die Parkplatzbereiche umsäumen. Wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen sollten bereits in der Planungsphase Beachtung finden. Gründächer können eine große Menge Niederschlagswasser aufnehmen. Bei entsprechender Ausgestaltung könnten sie als Brutplätze für Austernfischer dienen. Sie bieten auch Nahrungsangebote für Insekten.

Diese Stellungnahme wurde mit fachlicher Unterstützung durch Dipl.-Biol. Frank Hofeditz verfasst.

Wir bitten um weitere Beteiligung in diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecherkreis der BUND Inselgruppe Föhr-Amrum
(Carola Feld, Manfred Hinrichsen, Christel Leipersberger-Nielsen, Gesche Roeloffs,
Bernd Wigger)

Anlage

Broschüre „Nachhaltige Gewerbegebiete“, Leuphana Universität Lüneburg.